

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Tiefbau
Stabsstelle Konzeptarbeit
Radverkehr
BAU-T1-VI-S-R

An den
Bezirksausschuss 3
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.07.2022

Flächenversiegelung in öffentlichen Grünstreifen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04008 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 26.04.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Stadt München auf, die Flächenversiegelung in öffentlichen Grünstreifen zu unterbinden. Sollten dennoch aus wichtigen Gründen Grünstreifen z.B. für Fahrradabstellplätze verwendet werden, so sind die Abstellplätze nur mit versickerungsfähigem Belag herzustellen.

Außerdem bitten Sie um Antwort auf die Fragen:

1. Sind diese Eingriffe in die öffentlichen Grünflächen so erlaubt?
2. Was gedenkt die Stadt zukünftig zu tun um solche kleinflächigen Versiegelungen zu unterbinden?

Das Baureferat teilt Ihnen hierzu Folgendes mit:

Laut Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 ist für die Errichtung von Fahrradstellplätzen eine Versiegelung von Straßenbegleitgrün möglichst zu vermeiden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

baureferat

Dieser Forderung kommt das Baureferat vollumfänglich nach. In den letzten Jahren wurden neue Fahrradstellplätze in Bestandsgebieten zu etwa 90 % auf bereits befestigten Flächen, z.B. durch die Umwandlung von Kfz-Parkplätzen, errichtet.

Eine Versiegelung von Straßenbegleitgrün ist dann unerlässlich, wenn bei einem Straßenprofil Fahrbahn / Kfz-Parkstreifen / Baumgraben / Radweg / Gehweg der Kfz-Parkstreifen zu Fahrradstellplätzen umgewandelt werden soll und auf das Niveau des Radweges angehoben werden muss. Dieser Teilbereich des zu versiegelnden Baumgrabens dient dann als Zugang zur Fahrradabstellanlage und zum Ein- und Ausparken der Fahrräder.

Die Befestigung der Flächen erfolgt entsprechend der örtlichen Situation, meist jedoch mit der Münchner Kunststeinplatte. Das anfallende Oberflächenwasser wird in der Regel in die angrenzenden Grünflächen geleitet und kann somit versickern.

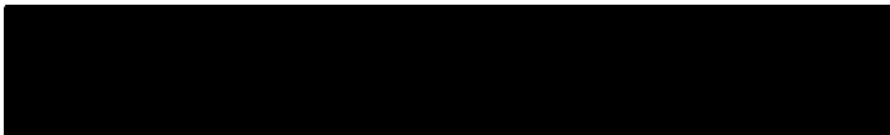
Vor der Realisierung solcher oben beschriebenen Maßnahmen werden durch das Baureferat immer Alternativstandorte geprüft, um eine Versiegelung von Grünstreifen zu vermeiden.

Zu Ihren Fragen:

1. Bei den von Ihnen angesprochenen Grünflächen handelt es sich um Straßenbegleitgrün, die dem Baureferat Tiefbau als Straßenbaulastträger zugeordnet sind. Die Entscheidung zur Nutzung dieser Flächen und ihrer Art der Befestigung obliegt dem Straßenbaulastträger.
2. Das Baureferat wird weiterhin möglichst die Versiegelung von Straßenbegleitgrün vermeiden. Nur in Ausnahmefällen und unter Abwägung aller Belange wird eine Versiegelung zur Herstellung von Fahrradabstellanlagen erfolgen. Als Ausgleich sind Baumpflanzungen oder Flächenentsiegelungen an anderer Stelle zu prüfen und ggf. durchzuführen. Darüber hinaus wird das Baureferat bei zukünftigen Versiegelungen explizit prüfen, ob eine Befestigung mit Rasenfugenpflaster möglich ist.

Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass die aufgeführten Beispiele (Fotos) sich nicht auf öffentlichen Straßengrund und in der Zuständigkeit des Baureferats befinden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

